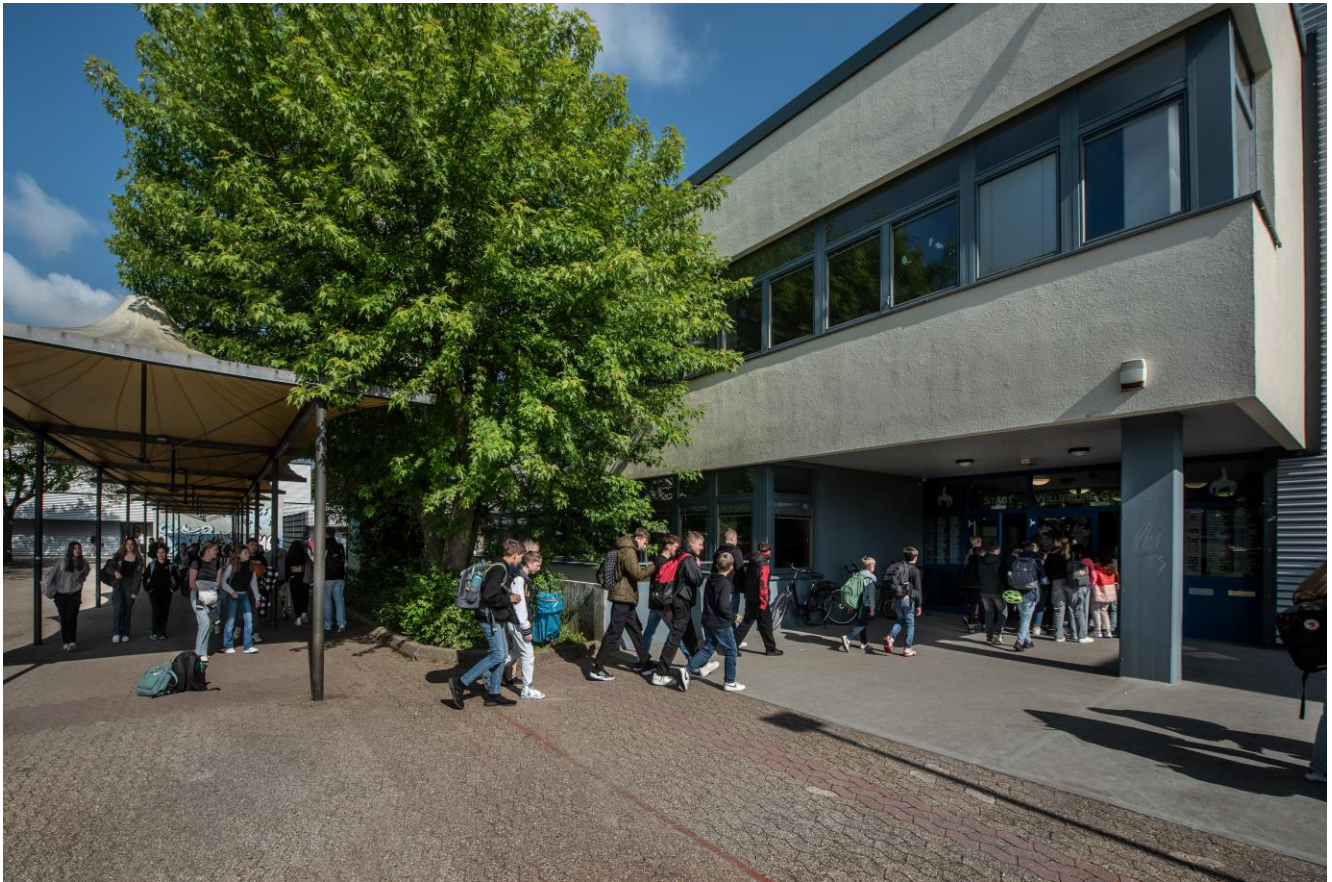




Hygienekonzept

**des Städtischen Willibrord-Gymnasiums
Emmerich am Rhein**

(Stand: 05.12.2023)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren	4
2. Hygiene im Sanitärbereich	4
3. Hygiene in der Cafeteria	4
4. Hygiene in der Sporthalle	5
5. Erste Hilfe	5
6. Belehrungs- und Meldepflicht	5
7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen	6
8. Fort- und Weiterbildung	8
9. Literatur und rechtliche Vorgaben	8
10. Anhang	9



Vorwort

Neben der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages steht für die gesamte Schulgemeinde des Städtischen Willibrord-Gymnasiums Emmerich am Rhein der Schutz der Gesundheit an erster Stelle. Wir unternehmen diesbezüglich jederzeit alles uns Mögliche, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Aus diesem Anspruch heraus haben wir im Folgenden das schuleigene Hygienekonzept im Sinn von Transparenz und Aktualität dargestellt. Dieses Konzept wird an aktuelle Entwicklungen (Gesetze, Erlasslage...) und auf der Basis eigener Erfahrungen vor Ort regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst.

Alle Schulen in NRW sind nach §36 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, einen auf ihre räumliche Situation abgestimmten Hygieneplan zu erstellen. Der Hygieneplan des Städtischen Willibrord-Gymnasiums Emmerich am Rhein folgt hierbei den Empfehlungen und Vorgaben des von der Landesregierung NRW herausgegebenen „Muster-, Reinigungs-, Hygiene- und Desinfektionsplans für Schulen“ sowie dem ebenfalls von der Landesregierung erstellten „Rahmen-Hygieneplan für Schulen“ in seiner aktuellen Fassung vom 12.08.2022. Zudem sind in diesen Plan die Vorgaben und Erfahrungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie gemacht wurden, eingeflossen. Zentrales Ziel des schuleigenen Hygieneplans ist das Erkennen und Minimieren von Infektionsrisiken in der Schule im Sinne eines maximalen Gesundheitsschutzes.

Für das gesamte Hygienemanagement in der Schule ist die Schulleitung zuständig und verantwortlich, einzelne Teil-Zuständigkeiten fallen an die Hausmeister als Vertreter des Schulträgers (Stadt Emmerich am Rhein) oder an entsprechende von der Schulleitung beauftragte Fachlehrer (Biologie, Sport, Physik...).

Gesundheits- und Infektionsschutz kann nach unserem Verständnis nur da sinnvoll funktionieren, wo der Informationsfluss zwischen den beteiligten Personen und Gruppen pragmatisch funktioniert und sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind. Dies trifft sowohl für die Arbeit innerhalb der Schule, als auch für die Zusammenarbeit der Schule mit dem Schulträger, dem Gesundheitsamt des Kreises Kleve und dem BAD bzw. der UK Nordrhein zu.

Ralf Wimmers (Stellvertretender Schulleiter)



1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

- 1.1. Die Hausmeister unserer Schule beaufsichtigen die gesamte Reinigung des Gebäudes inklusive der Desinfektion. Die Gesamtverantwortung für diesen Bereich hat der Schulträger.
- 1.2. Die Hausmeister sind dafür zuständig, dass Flüssigseife und Papierhandtücher in den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten vorhanden sind. Darüber hinaus sind die Hausmeister im Austausch mit dem Schulträger im Bedarfsfall für eine ausreichende Ausstattung der Schule mit Desinfektionsmitteln zuständig. Sie sorgen zudem in Verbindung mit den Reinigungskräften für die Müllbeseitigung in der gesamten Schule.

Hierbei werden Sie nach einem vorgegebenen Plan von den Schülern unterstützt, die während der großen Pausen herumliegenden Müll sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof aufsammeln. Nach Konferenzen oder Schulveranstaltungen sorgen festgelegte Personengruppen für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit.

- 1.3. Im Bereich der Lufthygiene in den Klassen und Kursräumen wird durch die FachlehrerInnen ein regelmäßiger Luftaustausch durch eine wiederholte Stoßlüftung z.B. in den Pausen und während des Unterrichts durchgeführt. Hinweise zum richtigen Lüften der Klassenräume finden Sie z.B. auf der Website des Umweltbundesamtes. Technisch werden die KollegInnen hierbei in den Jahrgängen 5 und 6 durch CO₂-Ampeln bei der korrekten Lüftung der Räume unterstützt. Im Rahmen eines geplanten Pilotprojektes mit dem Schulträger werden die zentralen Parameter des Raumklimas – zunächst für zwei Räume – gemessen. Die entsprechenden Auswertungen helfen uns dabei, die Lufthygiene mittelfristig zu optimieren. Eine Ausweitung der Messgeräte auf andere Räume ist vorgesehen.
- 1.4. Alle Schüler werden von den sie betreuenden Lehrerinnen und Lehrern immer wieder angehalten, die vorhandenen Hände-Waschmöglichkeiten (Seife, Papierhandtücher, Abfallbehälter) zu nutzen. Im Rahmen der allgemeinen Handhygiene ist zudem die regelmäßige Desinfektion der Hände durch die im Gebäude aufgestellten Desinfektionsstände von besonderer Bedeutung. Sollten zusätzliche Desinfektionen notwendig sein, werden diese durch die Klassen- und Fachlehrer vorgenommen.
- 1.5. Die Reinigungskräfte säubern in arbeitstäglichen Intervallen nach den geltenden Standards für die Sauberkeit in den Schulen die potenziell kontaminierten Flächen (*Tischflächen, Tastaturen...*).
- 1.6. Die an zwei Standorten (Cafeteria und vor den Musikräumen) stehenden Trinkwasserspender werden durch entsprechende Fachbetriebe regelmäßig fachmännisch gewartet. Dies schließt die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen für die Hygiene ein.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- 2.1. Im gesamten Sanitärbereich werden ausreichend Seife, Papierspender für Einmalhandtücher, Toilettenpapier sowie entsprechende Abfalleimer vorgehalten. Für den Bereich der Damentoiletten sind Hygieneeimer vorhanden. Die vorausschauende Bevorratung in diesem Bereich wird durch die Hausmeister und die Reinigungskräfte vorgenommen.
- 2.2. Das richtige Reinigen der Hände wird durch entsprechende Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sichergestellt. Hier sind entsprechende Anleitungen der jeweils aktuellen Vorgabe entsprechend im Eingangsbereich der Toiletten angebracht.
- 2.3. Flächenreinigungen im Bereich der Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Armaturen, Toilettensitze...) erfolgen täglich oder zusätzlich nach Bedarf (z. B. im Zusammenhang mit einer Pandemie) durch das Reinigungspersonal. In besonderen Fällen (Beseitigung von Erbrochenem, Fäkalien...) erfolgt nach der Beseitigung von Verschmutzungen eine vorbeugende Wisch-Desinfektion durch die Reinigungskräfte.



3. Hygiene in der Cafeteria

Das Städtische Willibrord-Gymnasium Emmerich verfügt derzeit nicht über eine eigenständige voll eingerichtete Mensa. In der Schule ist zur Versorgung der Schüler in den Pausen und der Mittagspause auf der Ebene 5 eine Cafeteria vorhanden. Diese Cafeteria wird vom externen Unternehmen "Der Hauskoch" betrieben. Aktuell wird neben dem Kiosk-Betrieb auch die Ausgabe warmer Mahlzeiten für die Schülerschaft angeboten. „Der Hauskoch“ ist hierbei im gesamten Bereich für die Lebensmittelhygiene sowie für das entsprechende Verhalten seines Personals zuständig. Die Cafeteria selbst wird von Schülerinnen und Schülern nach einem vorgegebenen Aufsichtsplan täglich grob gereinigt und ebenfalls täglich am Nachmittag nach dem Unterricht von dem Reinigungspersonal intensiv gesäubert. Das Reinigungspersonal unterliegt hierbei der Zuständigkeit der Hausmeister bzw. des Schulträgers.

4. Hygiene in der Sporthalle

- 4.1 Die Ausstattung der Duschräume in unserer Turnhalle entspricht nach wie vor einem Standard, den man als gut bezeichnen kann. Hier sind von Seiten des Schulträgers in der jüngeren Vergangenheit Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Duschen und der Toiletten durchgeführt worden. Die Hygienevorgaben werden durch eine regelmäßige Reinigung erfüllt.
- 4.2 Der ordnungsgemäße Zustand der Sanitätskästen wird in der Sporthalle ebenso wie im Schulgebäude von dem Sportkollegen überprüft, der die Schulsanitäter betreut.
- 4.3 Die Reinigung der Sporthalle sowie der hiermit verbundenen Dusch-, Sanitäts- und Umkleieräume wird vom Reinigungspersonal nach vorgegebenen Intervallen im Auftrag der Stadt Emmerich als Schulträger vorgenommen. Erkannte Mängel werden von den Hausmeistern und den Fachlehrern an die Schulleitung und von dieser an den Schulträger gemeldet.
- 4.4 Die Reinigung der Kontaktflächen in den Umkleidekabinen erfolgt nach vorgegebenen Intervallen. Für die Durchführung ist der Schulträger verantwortlich, da die Lehrkräfte dies wegen ihrer vorrangig ausübenden Aufsichtspflicht nicht leisten können.

5. Erste Hilfe

- 5.1 Der Erste-Hilfe-Raum (Sanitätsraum) unserer Schule (Raum 203) ist mit einer Krankenliege ausgestattet, die mit einem Einmal-Papier ausgelegt wird. Nach jeder Benutzung durch einen erkrankten Schüler wird dieses Papier entsorgt und die Liege entsprechend gesäubert. Ebenfalls vorhanden sind in diesem Raum ein Waschbecken, Flüssigseife, und Einmalhandschuhe.
- 5.2 Die Behandlung kontaminierter Flächen erfolgt durch mit entsprechenden Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln, die vor allem bei der Behandlung von Wunden und der Beseitigung von Exkrementen genutzt und anschließend entsorgt werden.
- 5.3 Die Behandlung von leichten Wunden wird im Regelfall durch den Kollegen, der eine Sanitätsausbildung besitzt, die von ihm unterwiesenen Schulsanitäter oder die Schulsekretärinnen durchgeführt. Hierbei werden Einmalhandschuhe verwendet und die Hände mit Desinfektionsmittel gesäubert.
- 5.4 Die Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen und der mobilen Erste-Hilfe-Taschen, die auf schulische Fahrten mitgenommen werden, erfolgt in den vorgegebenen Intervallen durch den Sanitäter. Hierbei wird kontrolliert, ob die Kästen und Taschen vollständig und die vorhandenen Materialien noch haltbar sind. Ggf. sind die fehlenden und/oder abgelaufenen Materialien von ihm zu ersetzen.
- 5.5 Die Sekretärinnen achten auf die vollständigen Eintragungen in das „Pflasterbuch“ im Sekretariat.
- 5.6 Zentrale Nummern für die erste Hilfe sind...

– Notarzt	112
– Polizei	110
– Feuerwehr	112
– St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees	02822 730



6. Belehrungs- und Meldepflicht

6.1 Kollegium

Das Kollegium des Städtischen Willibrord-Gymnasiums wird in die Sicherung und Weiterentwicklung des schulischen Hygieneplans einbezogen. Bereits bei der Einstellung in den Schuldienst erfolgt im Bereich der Vertragsunterzeichnung eine erste Belehrung zum Thema Infektionsschutz. Die inhaltlichen Vorgaben werden hierbei von der Bezirksregierung in schriftlicher Form an die neu einzustellende Lehrkraft über die Schulleitung weitergegeben.

Das Kollegium wird grundsätzlich einmal im Jahr zum Thema Infektionsschutz im Rahmen einer Lehrerkonferenz (im Regelfall die erste LK im Schuljahr) über den Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz in der Schule belehrt. Diese Belehrung wird per Unterschrift auf einem entsprechenden Formular und per Aufnahme ins Lehrerkonferenzprotokoll dokumentiert. In diesem Zusammenhang findet auch jedes Jahr durch die Schulleitung die sogenannte "Amok-Belehrung" statt. Verbunden mit dieser Belehrung erfolgt auch die Belehrung zum Thema Gebäuderäumung. Zudem wird dem Kollegium jährlich die Teilnahme an Fortbildungen zum Ersthelfer und zum Brandschutz angeboten.

Der Hygieneplan der Schule wird in seiner aktuellsten Fassung auf der schuleigenen Website veröffentlicht.

Schwangere unterliegen im Rahmen gesonderter Vorschriften der besonderen Fürsorgepflicht. Für deren Einhaltung ist die Schulleitung zuständig.

6.2 Schülerinnen und Schüler

Während der Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler z.B. in den Jahrgang 5 werden im Rahmen eines umfangreichen Informationsgesprächs ein Flyer zum Thema "Infektionsschutz" und ein Blatt zum Thema "Sicherheit im Sportunterricht" sowohl an die Eltern als auch an den jeweiligen Schüler ausgegeben. Um den Unterricht zum Wohle und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gestalten zu können, erfragen wir zudem (Vor-) Erkrankungen (z. B. auch: Allergien). Im Hinblick auf sich ändernde Sachstände werden ggf. neue Informationen zeitnah über unsere Schulhomepage kommuniziert.

6.3 Sonstiges

Alle meldepflichtigen Erkrankungen werden dem Schulleiter entweder von Eltern oder durch Kollegen mitgeteilt, damit er alle notwendigen Maßnahmen veranlassen kann.

7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen

7.1 Durchfallerkrankungen

Bei Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen, die vor allem saisonal häufiger vorkommen, werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten,
- Betreuung des betroffenen Kindes im Sanitätsraum durch Schulsanitäter und/oder Sekretärinnen unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten,
- Handdesinfektion aller Beteiligten vor und nach dem Kontakt mit dem erkrankten Kind,
- Objekt- und/oder Flächendesinfektion durch die Reinigungskräfte der Schule.

7.2 Kopflausbefall

Bei Auftreten von Kopflausbefall werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten
- von anderen Kindern getrennte Betreuung des betroffenen Kindes bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes durch den Schulleiter



- Ausgabe eines Benachrichtigungszettels durch die Klassenlehrer des betroffenen Kindes an alle Eltern der entsprechenden Klasse.

8. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung ist auch im Bereich der Hygiene und des Gesundheitsschutzes in komplexen Systemen wie der Schule von zentraler Bedeutung um jederzeit über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und über professionelle Kräfte zu verfügen, die im Bedarfsfall schnell und sicher reagieren zu können.

8.1 ... im Netzwerk

Weiterbildung erfordert auch in diesem Bereich eine intensive und gute Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Fachleuten. In diesem Zusammenhang arbeitet das Städtische Willibrord-Gymnasium Emmerich seit Jahren eng mit professionellen Kooperationspartnern vor allem aus dem Kreis Kleve, wie bspw. der Polizei, der Feuerwehr, dem Sankt Willibrord-Spital oder ortsansässigen Ärzten und Psychologen zusammen.

8.2 ... bei Schülerinnen und Schülern

Auch Schülerinnen und Schüler bilden sich im Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz ständig weiter. Sei es durch Kollegen, die Sanitäter sind und unsere eigenen Schulsanitäter ausbilden oder unterrichtsbegleitend, wenn Schüler und ihre Eltern zu Themen, die ihre Gesundheit betreffen, informiert werden. Dies ist z.B. der Fall bei...

- der Suchtprävention. Hier erhalten wir bei unseren Beratungen eine große Unterstützung durch die Polizei und das „Kommissariat Vorbeugung“ des Kreises Kleve.
- der Information über die allgemeine Hygiene und Körper- und Gesundheitspflege, bei der entsprechende Bereiche besonders in den Fächern Biologie und Sport thematisiert werden.
- der Sexualkunde, bei der entsprechende Bereiche möglichst mit Hilfe von Kooperationspartnern vertieft werden.

9. Literatur und rechtliche Vorgaben (Stand: 05.12.2023)

- **Hygieneplan nach...**

Muster: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/3a_hygieneplan_schulen.pdf

- **Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen...**

Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
Quelle: https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/3b_hygieneplan_schulen.pdf

- **Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW):** Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Teil A) mit Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan (Teil B), Stand: 27.04.2020, und Merkblatt zur Tierhaltung (Teil C), Stand: 08/2015
https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html



10. Anhang:

Zuständigkeiten Hygieneplan Städtisches Willibrord Gymnasium Emmerich am Rhein

Bereich	Zuständiger Mitarbeiter
• Generelle, wichtige Informationen (bspw. Infektionsgefahren, Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaften) • Belehrung des Kollegiums Infektionsschutz etc.	Schulleitung (SL)
• Flyer „Infektionsschutz“ an <u>alle</u> Neuaufnahmen	Koordinatoren
• Infektionsschutz (Seife, Handtücher etc.)	Hausmeister (ggf. Reinigungskräfte)
• Gebäudereinigung • Müllbeseitigung • Wasserqualität/Infektionsschutz	Fachbereich Gesundheit Gesundheitsangelegenheiten Kleve (über die SL)
• Gesundheitsschädlinge (bspw. Läuse) • Infektiöse, meldepflichtige Erkrankungen (s. Liste)	Gesundheitsamt Kleve (über das Sekretariat)
• Cafeteria-Bereich/Essensausgabe	„Der Hauskoch“
• Teeküchen/allgemeine Hygiene sowie Kühlschränke bzw. Spülmaschine	die Benutzer/das Kollegium
• Mängel am Gebäude (bspw. Sanitärräume)	Sicherheitsbeauftragte, Schulleitung, Schulträger (über die SL)

Allgemeines:

- Der zentrale und erste Ansprechpartner bei Unsicherheiten ist stets die Schulleitung.
- Der BAD (B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) ist für alle gesundheitlichen Belange von Beamten und Beamtinnen zuständig.
- Die Unfallkasse Nordrhein vertritt vornehmlich die Belange der Schülerinnen und Schüler und der angestellten Lehrerinnen und Lehrer.